№ 57. 1844.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 7. März.

Inland.

Berlin den 4. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Oberförster Kirschner zu Schkeuditz den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und dem katholischen Priester Fühles zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Kreis-Steuer-Einnehmern Göthe in Naumburg, Triebel in Torgau, Zesch in Halle, Morgen in Schwetz, Kayser in Berlin, Krautheim in Erfurt und Hahn in Kreuznach den Dienst-Charakter als Steuerrath zu verleihen; und die Wahl des bisherigen Landes-Aeltesten von Rosenberg-Lipinski auf Guttwohne zum Direktor der Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft für den Zeitraum von Weihnachten 1843 bis dahin 1846 zu bestätigen.

Se. Durchlaucht der Königl. Dänische General-Major Prinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Berlin den 3. März. Durch eine Verfügung des Ministeriums der geistlichen rc. Angelegenheiten vom 1sten d. M. ist der Dekan der philosophischen Fakultät hiesiger Universität veranlaßt worden, die Schließung der Vorlesungen des Privat-Dozenten Dr. Nauwerk über Geschichte der vorzüglichsten Systeme der philosophischen Staatslehre zu bewirken und deren Fortsetzung zu untersagen. Die Genehmigung zu diesen Vorlesungen war dem rc. Nauwerk in der sich von selbst verstehenden Voraussetzung ertheilt worden, daß er sich den Statuten der Fakultät gemäß auf wissenschaftliche Erörterungen, wie sie für die studirende Jugend angemessen sind, beschränken werde. Es verlautete indessen bald, daß er statt dessen durch einseitige Besprechung von politischen Partei-Interessen seine Zuhörer, deren Zahl in diesen Vorlesungen nach und nach so groß wurde, daß er ein anderes als das ihm angewiesene Auditorium nehmen mußte, anlocke und in eine mit dem Zwecke der Universitäts-Studien unvereinbare politische Aufregung bringe. Da seine bekannten schriftlichen Produktionen vom vorigen Jahre nur zu sehr befürchten ließen, er werde die Jugend für dieselben subversiven Theorieen zu gewinnen suchen, welche er in jenen Produktionen vertrat, so trug die philosophische Fakultät ihrem Dekan auf, den rc. Nauwerk in seinem eigenen Interesse, wie im Interesse der Sache, zu warnen, daß er sich in seinen Vorlesungen innerhalb des Kreises wissenschaftlicher Erörterungen zu halten habe, wozu er bei seiner Habilitation die Berechtigung erhalten. Seine Erklärung, daß er die ihm gewordene Verhaltung gebührend beherzigen und sich, da er seine Stellung bei der Universität als eine rein wissenschaftliche anerkenne, innerhalb der Gränzen halten werde, welche die Statuten der Fakultät seiner Wirksamkeit vorschrieben, konnte als befriedigend betrachtet werden; wenigstens hielt die Fakultät es nicht für nöthig, von der ihr durch §. 52. der Statuten eingeräumten Befugniß weiteren Gebrauch zu machen. Gleichwohl tauchten die Gerüchte, daß der Dr. Nauwerk die ihm zugezogene Ermahnung keinesweges beherzigt habe, vielmehr in seinen Vorlesungen beliebte Zeitfragen ohne wissenschaftlichen Gehalt in aufregender Weise zu besprechen fortfahre, immer aufs neue wieder auf. Glaubwürdige Mittheilungen von Personen, die es mit der Ehre, Würde und der Wohlfahrt der Deutschen Universitäten redlich meinen, bestätigten zwar diese Gerüchte und ließen kaum be-

zweifeln, daß der Dr. Nauwerk mit immer größerer Rücksichtslosigkeit bestehende Staats-Einrichtungen in einer Art bespreche, die eines öffentlichen Lehrers, Studirenden gegenüber, unwürdig ist. Zur völligen Gewißheit hat indessen er selbst die Unzulässigkeit seiner Vorlesungen zuletzt dadurch erhoben, daß er vor kurzem seine erste Vorlesung durch den Druck in Leipzig veröffentlichen ließ. Eine nun erfolgende nähere amtliche Nachforschung, inwiefern er, jener ihm von dem Dekan der Fakultät gemachten Vorhaltung und seiner eigenen Erklärung gemäß, die in der ersten Vorlesung angekündigte Richtung geändert habe, ergab mit Zuverlässigkeit, daß er seinen ursprünglichen Plan nicht nur nicht geändert, sondern vielmehr die in der ersten Vorlesung aufgestellten verderblichen Theorieen weiter verfolgt, die Grundlagen der bestehenden Staatsverfassung mit Rücksichtslosigkeit angegriffen und zur Untergrabung der bestehenden Ordnung aufgefordert, wenn nicht geradezu Auflehnung gegen dieselbe gepredigt hat.

Diesem Unfuge ist durch die oben erwähnte Verfügung des Ministeriums gesteuert worden.

(Allg. Preuß. Ztg.)

Berlin den 3. März. Se. Majestät der König haben in Bezug auf die Gustav-Adolph-Vereine nachstehende Ordre an den Minister der geistlichen Angelegenheiten zu erlassen geruht:

„Ich habe mit warmem Interesse und wahrer Freude die Theilnahme wahrgenommen, mit welcher die Idee des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Glaubensgenossen, der unter dem Namen der Gustav-Adolph-Stiftung sich bildet, in den Preußischen Landen aufgefaßt worden ist. Dem Antrage der ausländischen Leiter jenes Vereins, das Protektorat desselben zu übernehmen, habe Ich aus der natürlichen Rücksicht auf die anderen Souveraine von Deutschland nicht willfahren können; dagegen erkläre Ich Mich zum Protektor dieser Stiftung innerhalb der Preußischen Monarchie in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Evangelischen des Inlandes nicht hinter denen des übrigen Deutschlands zurückbleiben, und dem hochherzigen Gedanken der Stiftung durch reiche Beiträge ein größeres Leben und eine segensreichere Wirksamkeit geben werden. — Indem Ich Sie beauftrage, Meine Uebernahme des Protektorats zur Kenntniß der inländischen Vereine zu bringen, fordere Ich Sie zugleich auf, der Entwickelung und Mehrung derselben in aller Weise förderlich zu sein, und diese Gelegenheit zu benutzen, um unter allen Evangelischen das Bewußtsein recht lebendig werden zu lassen, wie wichtig ihr einmüthiges Zusammenwirken in dieser Angelegenheit ist. Zur Erhaltung der Einheit muß die Verbindung mit der Stiftungs-Direktion zu Leipzig festgehalten werden, jedoch so, daß für die gesammten Preußischen Vereine eine vollkommene Selbstständigkeit bewahrt wird. Sie haben deshalb auf die unverzügliche Bildung eines eigenen Central-Vereins für das Inland, sowie besonderer Provinzial-Vereine hinzuwirken. Ich gebe Mich der schönen Hoffnung hin, daß über diesem guten Werke sich **Alle** freudig zur Eintracht des Handelns verbinden werden, welche zur Einigkeit in der Auffassung und Lehrart der Glaubenswahrheiten verknüpfen zu wollen, ein vergebliches Bemühen wäre, und daß keine der vielen Parteien, welche in diesem Augenblick innerhalb der deutsch-evangelischen Kirche um den Ruhm „„die christlichste zu sein““ kämpfen, es wollen wird, die Schmach auf sich zu laden, Zwietracht in ein Unternehmen zu bringen, welches das evangelische Bekenntniß ehren wird und den Zweck verfolgt, mittellosen Gemeinden, zumal in fremden und fernen Ländern, die spendende Bruderhand der Glaubensgenossen unseres Vaterlandes fühlbar zu machen.

Berlin, den 14. Februar 1844.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats-Minister Eichhorn.“

Die Ordre ist mit einer ihrem Inhalte entsprechenden Anweisung sämmtlichen Ober-Präsidenten und General-Superintendenten der Monarchie von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten mitgetheilt worden.

Ueber die beabsichtigten **Gesellen-Vereine** ist binnen wenigen Wochen unendlich viel geschrieben worden. Man fiel förmlich darüber her, denn es war doch einmal ein Stoff; aber ich habe noch kaum angedeutet gefunden, wodurch diese Vereine gleich in der Geburt erstickt wurden; es war, ehrlich herausgesagt, die begründete Furcht vor dem **Pietismus**, der hier sich zum Oberherrn festzusetzen bemüht war. Das gesunde Christenthum will nicht niederdrücken vor Gott, auch nicht die Menschen in sich selbst zu sündigen Kreaturen von Haus aus machen, so daß alles Gute, was sie haben oder ihnen passirt, allemal nur eine besondere **Gnade** sei, sondern das gesunde Christenthum ist die Religion des Rein-Menschlichen überhaupt, welche den Menschen zur **Freiheit**, Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit, zur Würde seiner ihm von Gott verliehenen Rechte **verpflichtet**. Der Pietismus ist also die Kehrseite des Christenthums; als solcher hat er sich historisch in einer Menge der betrübendsten Beispiele herausgestellt, als solcher beweist er sich schon vor dem Begriff, vor der Idee des Christenthums. Das Christenthum ist die Religion der Freiheit, der Emanzipation alles rein Menschlichen, welches in allen Phasen in dieser Freiheit wurzelt. Das Christenrhum ist heiter, kräftigend, ist Liebe, Freiheit und befreiender Geist und befreiende Wirklichkeit.

Die neuerlich erlassene Bestimmung der Oesterreichischen Regierung, wonach der Handel in Livorno-Pisa'schen Eisenbahnaktien verboten ist, hat einigermaßen Befremden erregt, indem man meint, daß sie mit eben demselben Rechte und denselben Gründen die Preußischen Eisenbahnaktien verbieten könne, in welchem Falle Preußen nicht anstehen würde, seinerseits ein Verbot der Oesterreichischen ergehen zu lassen. In einer Zeit, wo die Zollbeschränkungen für den Waarenhandel möglichst beseitigt werden, will man auch den Geld- und Papierhandel nicht eingeengt wissen. Hie und da hört man, daß der Oesterreichische Staat wirklich gesonnen sein soll, den inländischen Kapitalisten den Handel in Preußischen Eisenbahnaktien zu verbieten. (Bresl. Z.)

Berlin den 4. März. (Privatmitth.) In diesem Winter, welcher sich in Bezug auf öffentliches Leben durch eine ungewöhnliche Stille gegen die früheren Winter auszeichnet, scheinen die Studirenden unserer Hochschule es übernommen zu haben, in das äußere Leben unserer Hauptstadt einige Bewegung zu bringen, um die lebendige Unterhaltung in den hiesigen Kreisen nicht in Stocken gerathen zu lassen. Kaum ist die Untersuchung wegen der politischen Kundgebungen von Seite der Studirenden bei dem vielbesprochenen Grimm'schen Fackelzuge eingeleitet, kaum ist dem Dichter Hoffmann von Fallersleben wegen freundschaftlichen Verkehrs mit den Studirenden höflichst angedeutet worden, daß es sich außer Berlin auch in andern Deutschen Städten herrlich leben lasse, kaum ist man mit der Besprechung dieser Vorfälle in vollem Zuge, so bieten die Studirenden den hiesigen Kreisen wieder neuen reichlichen Stoff zur Unterhaltung. Sobald sich nämlich am verflossenen Sonnabend unter den hiesigen Studirenden die Nachricht verbreitete, daß dem Herrn Dr. Nauwerck untersagt worden sei, seine Vorlesungen an der hiesigen Hochschule fortzusetzen, so schaarten sie sich Abends in großen Haufen zusammen, zogen vor die Behausung des Herrn Dr. Nauwerck und brachten demselben ein Hoch, um auf diese Weise ihre Theilnahme an den Tag zu legen. Herr Dr. Nauwerck sprach einige dankende Worte aus dem Fenster zu den Studirenden. Man ist nun gespannt, was auf diese neue Kundgebung, die von den Studirenden gleichsam aus dem Stegreife ausgeführt wurde, erfolgen werde. Wie man hört, beabsichtigt Dr. Nauwerck, seine Vorlesungen in Leipzig drucken zu lassen. — In Bezug auf die Verweisung einiger Polen (Russischer Unterthanen) aus dem Preußischen Staate erfährt man, daß die Verweisung von Russischer Seite beantragt worden sei. Es soll nämlich zwischen Rußland, Preußen und Oesterreich ein Vertrag im Jahre 1834 abgeschlossen worden sein, nach welchem es den Russischen Polen untersagt sein soll, sich in gewissen Bezirken des Preußischen und Oesterreichischen Staates anzusiedeln. Mit Bezugnahme auf diesen Vertrag soll Rußland nun die Ausweisung einiger Polen beansprucht haben. — Unter der Leitung des Docenten an der hiesigen Hochschule, Dr. Geppert, wird morgen Abend von mehreren Studirenden das Plautus'sche Lustspiel »Captivi« in lateinischer Sprache aufgeführt werden, und zwar in vollständigem Römischen Gewande. Die Darstellung ist aber der Natur der Sache nach keine öffentliche, sondern nur auf einen engern Kreis berechnet. Diese Darstellungen in lateinischer Sprache sind übrigens keine neuen Erscheinungen, indem bekanntlich in früheren Zeiten häufig solche Darstellungen der Lustspiele von Plautus und Terentius in den gelehrten Schulen veranstaltet wurden. — Se. Exc. der Kultusminister Eichhorn wurde vorgestern an seinem Geburtsfeste durch eine schöne Musikausführung in seiner Behausung überrascht. — Professor v. Raumer, der Geschichtsforscher, wird nun seine beabsichtigte wissenschaftliche Reise nach Nordamerika bald antreten. — Dr. Panofka, Secretair des archäolog. Instituts und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, hielt vorgestern in der hiesigen Singakademie einen Vortrag über die Erziehung der männlichen Jugend bei den alten Griechen. Da man sich die Griechen in so mancher Beziehung zum Muster nimmt, so wäre es zu wünschen, daß man ihnen auch in Bezug auf die Erziehung der Jünglinge zu thatkräftigen und gesinnungsvollen Staatsbürgern nachahmte. — Die hiesigen Besitzer der Prämien-Droschken und der Nicht-Prämien-Droschken sind nun in Streit miteinander gerathen. Die Prämien-Droschken tragen nämlich zur Unterscheidung ein weißes Fähnchen. Die Besitzer der gewöhnlichen Droschken haben nun ein ähnliches Fähnchen für ihre Droschken machen lassen, so daß das Publikum die Prämiendroschken nicht so leicht mehr unterscheiden kann. Die Prämien-Droschken sollen nun zwei Fähnchen erhalten. Vermuthlich wird man dann aber die gewöhnlichen Droschken auch bald mit zwei Fähnchen erblicken. Soll da der Fremde nicht denken, das Wahrzeichen Berlins sei eine Wetterfahne?

Düsseldorf den 26. Februar. So eben trifft die betrübende Nachricht hier ein, daß das Dampfboot hiesiger Gesellschaft „Elberfeld", welches an die Erbauer in London zurückgehen sollte, um seinen Kessel umgetauscht zu erhalten, auf der Reise dahin, geführt durch Capitain Robert Stranack, am 22. d. M. unweit der Englischen Küste gescheitert ist. — 3 Englische Matrosen verloren dabei ihr Leben; der Capitain und die übrigen 10 Mann retteten sich mit genauer Noth in der Schaluppe und wurden durch ein Belgisches Schiff aufgenom-

men. — Die „Elberfeld" war für die Reise in London versichert.

Ausland.

Deutschland.

München den 27. Febr. (A. Z.) Se. Majestät der König hat unter dem 19. Februar den Königlichen Kämmerer und General-Major Karl von Heideck, genannt Heidegger, sammt seinen Nachkommen in den Freiherrnstand des Königreichs erhoben. Die Gesundheits-Verhältnisse dieses verdienstvollen Offiziers, der seit länger als drei Monaten leidend darnieder liegt, haben sich in jüngster Zeit so gebessert, daß seine baldige vollkommene Herstellung in Aussicht steht.

Zufolge Ministerial-Reskripts vom 9. Februar sind die Art. 3 und 5 der bekannten Verordnung vom 3. September 1843, die Bewilligung von Tanzmusiken und Freinächten betreffend, nur für die öffentlichen Tanz-Unterhaltungen, d. h. für solche Unterhaltungen maßgebend, zu welchen Jedermann Zutritt hat, und finden daher auf Bälle keine Anwendung, bei welchen nach den Verhältnissen der Theilnehmer das Motiv der angeordneten Beschränkung nicht eintritt. Es ist deshalb auch jenen Verordnungs-Bestimmungen nicht entgegen, eine längere Dauer für diejenigen Tanz-Unterhaltungen zu bewilligen, welche mittelst vorausgehender Subscription oder gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes veranstaltet werden, wenn die Ueberzeugung gegeben ist, daß die gesellschaftliche Stellung der Subskribenten und Theilnehmer die oben bezeichnete Bedingung erfülle.

Speyer den 26. Febr. Das Amtsblatt enthält nachstehendes Königliche Regierungs-Reskript vom 15. Februar: „Die Ausdehnung und Wirksamkeit des zu Leipzig gegründeten und seither in Deutschland unter dem Namen Gustav-Adolphs-Stiftung weiter verbreiteten Vereins auf das Königreich wurde Allerhöchsten Orts mit dem Beifügen verboten, daß: 1) die von dem Vereine einzelnen Bayerischen Kirchen-Gemeinden zugewendeten Unterstützungs-Beiträge, wenn sie an ihren Bestimmungs-Ort gelangen, mit der Warnung zurückgesendet werden sollen, künftighin solche Sendungen nach Bayern zu unterlassen, widrigenfalls die dahin gelangenden Unterstützungs-Beiträge eingezogen und für irgend einen öffentlichen oder Stiftungszweck verwendet werden würden; 2) daß den Bayerischen Unterthanen jeder Verkehr mit dem besagten Vereine und jede Annahme einer Gabe von Seiten desselben, unter was immer für einer Form sie auch geschehen möge, untersagt, gegen die Uebertreter aber die durch die Theilnahme an unerlaubten Vereinen begründete Bestrafung, bei Beamten und Geistlichen aber überdies die nach den Dienst-Verhältnissen zulässige Einschreitung veranlaßt werden soll; — was zufolge höchsten Befehls des Königlichen Ministeriums des Innern zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird." (Dem Vernehmen nach haben in Baiern die katholische und die evangelische Kirche gesetzlich gleiche Rechte.)

Würzburg den 27. Februar. Der gestrige Tag brachte bei sehr starkem Südweststurm über unsere Gegend einen so heftigen Regen zur Entleerung, wie er seit langer Zeit zu den Seltenheiten gehörte. In Folge dessen schwollen die Bäche, welche ihren Weg durch die Stadt und neben der Stadtmauer nehmen, besonders an der nordöstlichen Seite so sehr an, daß sich die ziemlich niedrig gelegenen Felder in einen großen See verwandelten. Der Main drang bereits heute Morgen beim Holzthore in die Stadt und man fürchtet eine sehr bedeutende Ueberschwemmung, wenn erst die Oberländer Wässer unsere Stadt erreichen. — In Schweinfurt soll ein Wolkenbruch gefallen sein; aus dem Werngrunde bei Arnstein meldet man ebenfalls plötzliche Ueberschwemmungen in dem Maße, daß sich die Leute aus den untern Stockwerken in die obern flüchten mußten. — Gott verhüte nur größeres Unglück.

Vom Rhein den 28. Febr. So eben ist das lange projektirte Journal von Ruge in Paris erschienen. Es enthält Beiträge von dem frühern Redacteur der „Rheinischen Zeitung" Dr. Marx, von Heß, Friedr. Oswald und dem Herausgeber.

Heidelberg, im Februar. Der hiesige Professor der Philosophie, Hofrath Dr. Kapp, der gelehrten Welt hinlänglich bekannt durch sein klassisches Werk über Italien, mehr noch durch die Blitze, die er in neuerer Zeit gegen Schelling geschleudert, wird demnächst unsere Stadt, wie es heißt, auf immer verlassen. Sein Verlust ist für unsere philosophische Facultät um so betrübender, da dieselbe, wenigstens was die spekulative Philosophie betrifft, sehr schwach oder vielmehr so gut als gar nicht besetzt ist.

Von der Elbe den 28. Februar schreibt ein Correspondent der „Kölner Ztg.": Die Einführung einer Deutschen Flagge ist vorläufig auf unbestimmte Zeit vertagt und von Herstellung einer Deutschen Flotte höchstens nur noch auf dem Papier die Rede. In Beziehung auf letztere sollen zwar in Preußen vielfache Untersuchungen und Erörterungen stattgefunden, aber wegen finanzieller und anderer Schwierigkeiten, auf die man dabei gestoßen, zu einem negativen Ergebniß geführt haben. Dagegen will man der Handelsmarine eine größere Sorgfalt widmen und insbesondere auf Bildung tüchtiger Seeleute für diese hinwirken. Durch Verträge mit überseeischen Staaten hofft man nicht allein einen di-

rekten Verkehr mit den Produktions- und Absatzländern zu schaffen, sondern auch der einheimischen Rhederei ein weiteres Feld der Thätigkeit und des Unternehmungsgeistes zu eröffnen. Es ist kein Zweifel, daß durch die Ausführung dieser Absichten nicht allein Handel und Schifffahrt, sondern auch die vaterländische Industrie mächtig gefördert würden.

Frankreich.

Paris den 28. Februar. Der König ist gestern von Schloß Eu wieder in den Tuilerieen eingetroffen.

Die von der Regierung angeordnete Wiedereinsetzung der Königin Pomareh auf Tahiti ist fortwährend der Gegenstand lebhafter Besprechungen in den Zeitungen. Die Presse hatte früher sehr bedauert, daß sich Herr Guizot nicht beeile, die Gemüther zu beruhigen und die Gesellschafts-Inseln definitiv für einen Theil der Franz. Besitzungen zu erklären. Jetzt nun ist dieses Blatt, welches zum Hofe seine besonderen Beziehungen hat, durch die Entschließung des Kabinets etwas in Verlegenheit gebracht; es bemerkt heute ganz einfach, es wolle, bevor es seine Meinung abgebe, die Erläuterungen des Herrn Guizot abwarten. Die Oppositionsblätter dagegen sind nicht so geduldig. Das Siecle meint, es sei doch sehr zu bezweifeln, daß der Contre-Admiral Dupetit-Thouars, ein Offizier von gereistem Geiste und erprobtem Muthe, bei einer Gelegenheit, wo er die Souverainetät Frankreichs repräsentirte, ohne zureichende Motive und wie sinnlos gehandelt haben sollte; er würde gewiß nicht zu der äußersten Maßnahme, die er getroffen, geschritten seyn, wenn die Königin Pomareh blos Einwendungen gegen den Protektorats-Vertrag erhoben und zum Vollzuge desselben unter Vorbehalt eines Rekurses an die Französ. Regierung eingewilligt, und endlich, wenn sie nicht durch die Weigerung, die Französ. Flagge aufzuziehen, das Prinzip selbst des Vertrages bestritten hätte; nur unter diesen Voraussetzungen würde ihre Wiedereinsetzung zu rechtfertigen seyn. Der Courier français wünscht sehr, daß es dem Kabinette gelingen möge, vor den Kammern sein Verfahren hinreichend zu begründen; denn hier handle es sich nicht etwa um eine Partei-Frage, sondern um ein höheres Interesse, um das Interesse der Größe und Ehre Frankreichs. Der Constitutionnel, das Organ des Hrn. Thiers, äußert sich entschiedener und heftiger, als seine Kollegen von der Opposition. Er sagt, als in den Journalen und dem Parlamente Englands Rechenschaft gefordert worden sei von der Französ. Regierung über den von Herrn Dupetit-Thouars vollführten entschlossenen Akt, habe man sich gefaßt machen müssen auf einen Akt der Schwäche von Seiten des Tuilerieen-Kabinets; man sei aber nun in dem Grade ungeschickt, daß man nicht einmal den äußeren Anschein gerettet habe; man könne wohl fragen, warum denn das Ministerium nicht gleich nach der Ankunft der Depeschen des Contre-Admirals mit seiner Entschließung hervorgetreten sei; das Kabinet zeige nur allzu klar, daß es blos deshalb nachgebe, weil England es verlange.

Der Brief der Königin Pomareh an den König Ludwig Philipp lautet: Paosai Otaheiti, den 9. November 1843. O König! Ich bin dieser Tage meiner Regierung beraubt worden, meine Souverainetät ist verletzt worden, Ihr Admiral hat sich, mit den Waffen in der Hand meines Gebiets bemeistert, weil ich beschuldigt worden bin, den am 9. September 1842 abgeschlossenen Vertrag nicht beobachtet zu haben. Ich habe nie die Absicht gehabt, indem ich die geschlossene Krone in meine Flagge aufnahm, den besagten Traktat zu verletzen und Sie, o König, zu beleidigen. Ich glaube, daß Sie die Thatsache, die Krone in meine Flagge aufgenommen zu haben, nicht als ein Verbrechen ansehen werden. Ihr Admiral verlangte nur die Aenderung eines kleinen Theils, allein wenn ich darein gewilligt hätte, so wäre meine Souverainetät von den Oberhäuptern mißkannt worden. Mir war auch kein Theil des Vertrags bekannt, welcher die Art meiner Flagge festsetzte. Ich lege förmlich Verwahrung ein gegen die harte Maßregel, die der Admiral getroffen. Allein ich setze mein Vertrauen in Sie und ich erwarte meine Befreiung von Ihrer Gerechtigkeit und Güte für eine Herrscherin ohne Gewalt. Dahin geht meine Bitte, möge der Allmächtige ihr Herz erweichen, möchten Sie die Gerechtigkeit meines Begehrens erkennen und mir die Souverainetät und die Regierung meiner Vorfahren zurückgeben. Gott segne Sie, o König, möge Ihre Regierung lange und blühend sein, das ist meine Bitte. (gez.) Pomareh.

Es geht ein unverbürgtes und sehr unwahrscheinliches Gerücht, als sei dem Redacteur eines der verbreitetsten Oppositionsjournale (dem Herrn Chambolle vom „Siecle") ein Erbieten von 200,000 Fr. gemacht worden, wenn er in Bezug auf die Eisenbahnlinien das System der Ueberlassung an Privatcompagnien in seinem Blatt vertheidigen wolle.

Schweiz.

Aargau. — In Folge des verfassungsmäßig festgestellten Aufsichtsrechts der Gemeinden über geistliche Stiftungen hat der Gemeinderath in Baden als Verwaltungsbehörde vom dortigen Collegiatstift die Uebergabe der Gülten und Urkunden verlangt, und als alle gütlichen Aufforderungen nichts halfen, das Stiftsarchiv im Angesichte des Capitels erbrechen lassen und das vorfindliche Vermögen von 300,000 Frcs. in Verwahrung genommen.

Freiburg. — Die Jesuiten haben für die

Zöglinge ihres Pensionates eigenes Geld (ob das jesuitische Geld auch so beschaffen ist, als die jesuitischen Grundsätze?) schlagen lassen, um sie zu nöthigen, dasjenige was sie kaufen, bei bestimmten Personen in oder außer dem Hause zu beziehen. Dieses Geld, welches wieder gegen anderes ausgewechselt werden kann, trägt auf dem Avers die Umschrift „Dominus spes nostra" und auf dem Revers ein Kreuz mit der Umschrift „Moneta convictus Fribourg."

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 28. Februar. Durch einen Kaiserl. Tagesbefehl vom 14. d. M. wird der Großfürst Thronfolger definitiv zum Befehlshaber der Garde-Infanterie ernannt.

Die Bremer Zeitung schreibt: „Die Handels- und Finanzwelt hat der nicht unerwartet gekommene Entlassung des persönlich kränklichen Hrn. v. Cancrin keine politisch überwiegende Bedeutung beigelegt. Freilich ist dieser Staatsmann selbst großer Fabrikbesitzer, und nur von diesem Gesichtspunkt aus ist es möglich, daß bekannte Maßregeln in etwas ihren herben Schein verlieren und einer mildern Gestaltung sich zuneigen. Aber eine Aenderung des Systems erwarten wohl selbst Diejenigen nicht, deren nächste Interessen dadurch Begünstigung erfahren würden, wenn sie sich nicht ganz gehaltlosen Täuschungen hingeben wollen. Denn nicht bloß finanzielle und Fabrik-Interessen kommen bei dem großartig durchgeführten Abschließungssysteme zur Sprache, sondern noch weit mehr die geistige Welt, die auch dort — und die Sachen liegen ganz anders, wie man gewöhnlich glaubt — mit mahnendem Hammerschlag an die eiserne Pforte klopfen möchte, hinhallend bis zum Kreml. Wen hat jener Geist der Zeit noch nicht berührt! Man muß nun sagen, daß Hr. v. Cancrin ein systematischer Kopf, klug, consequent, gesäugt mit Deutscher Wissenschaft (sie haben ja dort Alles von uns, das regierende Haus und die regierenden Ideen), in seiner Art zu den hervorragendsten Staatsmännern seiner Zeit gehört, der die Lage begriff und der nach oben sich eben so würdevoll zu stellen wußte, wie eingreifend nach unten. Er hat freilich das über alle Beschreibung verderbliche Bestechungssystem — nicht ausrotten können; aber er hat Vieles gethan, es zu behindern, so weit menschliche Kräfte reichen. Er stand in genauer Verbindung mit Finanztheoretikern und Praktikern in allen Ländern; er kannte die schwierigste aller Wissenschaften, die Finanzwissenschaft, bis auf ihren historischen Grund, er war zugänglich, großmüthig gegen Gelehrte, wunderbar klar in Denkschriften und offiziellen Auseinandersetzungen, er neigte sich ganz der Russisch-Nationalen Richtung zu und war der tiefste Feind des Wohlstandes in den benachbarten Provinzen. Wer ihn nur einmal gesehen hat, konnte sich bald überzeugen, was solchem abgeschlossenen Charakter gegenüber sentimentale Declamationen vermögen; er hielt Einen Gedanken fest, die Erhebung des Russischen Gewerbfleißes, und lächerlich mußte es ihm vorkommen, darauf Rücksicht nehmen zu sollen, was die fremden Grenzprovinzen dazu sagen möchten. Da er der determinirteste Träger eines bekannten Systems war, so liegt im Rücktrittt etwas Wichtiges. Uebrigens sprechen directe Nachrichten aus Petersburg sich nicht über ein auffallendes Gerücht aus, welches man, in Folge der Griechischen Ereignisse, an den Grafen v. Nesselrode knüpfte; wohl aber erwartet man in Rußland nächstens die Kunde einer Contrerevolution in Griechenland. Man muß es als ein großes Glück für König Otto betrachten, daß das diplomatische Arrangement in die Hand eines Deutschen Staatsmannes, des Fürsten von Wallerstein, gegeben ist, der von je her ein großes Ausgleichungstalent, selbst schroffen Momenten gegenüber, besaß. Die eigentliche Oberleitung für die Geschäfte liegt in Petersburg nicht sowohl in der Hand der Minister, welchen die genauesten Instructionen zugehen, sondern in der Hand der Adjutanten des Kaisers, unter denen namentlich die HH. v. Benckendorff, zugleich Chef der höhern Polizei, und v. Orloff genannt werden müssen. Der Kaiser liebt es, wichtige Geschäfte an persönliche Vertraute zu knüpfen, die, seines Herrscherwinks gewärtig, schnell die Sachen abmachen. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die uralte Idee, der schon Peter der Große huldigte, auf irgend eine Weise Mitglied des Deutschen Staatskörpers zu werden, noch nicht in Petersburg aufgegeben ist; und die Russisch-Deutschen Ostseeprovinzen haben — wie wir das verbürgen können — vor 15 Jahren die Veranlassung gegeben, jene Idee auf das Tapet zu bringen."

Vermischte Nachrichten.

Der Erlaß des Erzbischofs von Paris wegen Beobachtung der Fasten ist publicirt. Derselbe gestattet den Genuß von Eiern, Butter und Milch während der ganzen Fastenzeit (mit Ausnahme der letzten drei Tage der heiligen Woche) und des Sonntags, Dienstags und Donnerstags Fleisch, mit Ausnahme der Passionswoche. Wer täglich Fleisch essen will, kann dies thun, jedoch nur gegen Almosen, die zum Ankauf des alten Carmeliter-Klosters und zur Pflege von Armen verwendet werden sollen. (Für den also, der Geld hat solche Steuer zu zahlen, ist das Fleischessen keine Sünde!!)

Die Débats vom 21. Febr. recensiren ein Werk, welches den Titel führt: „Die Politik Satans im 19ten Jahrhundert", oder „Vertrauli-

cher Bericht an den Teufel über die Institutionen und Werke des Katholizismus in Paris." Die Recension beginnt mit den Worten: „Einer der größten Eiferer für die ultrajesuitische Reaktion hat unter gedachtem bizarren Titel ein noch bizarreres Pamphlet verfaßt, daß wir weder mit Schweigen übergehen, noch ernsthaft behandeln können." (Näher darauf einzugehen, möchte hier auch wohl nicht thunlich sein.) (Voß. Z.)

Eine Narrenzeitung enthält folgende Annonce: „Im letzten Konzerte habe ich die Geduld verloren. Der redliche Finder wird gebeten, mir dieselbe zurückzugeben, da ich noch die Kurhessische Zeitung lesen muß."

Bekanntmachung.

Im verflossenen Monate Februar c. haben von den hiesigen Bäckern bei gleich guter Beschaffenheit und für denselben Preis die größten Backwaaren geliefert: A) Semmeln: 1) Smelkowski, Dominikanerstraße 1, 2) Maywald, St. Adalbert No 3., — B) Feines Roggenbrod: 1) Hanowicz, St. Adalbert No. 15., 2) Kirste, St Martin No. 68., 3) Wully, Markt Nro. 73., 4) Rensch, Graben No. 4. — C. Mittelbrod: 1) Radziszewski, St. Martin No. 24., 2) Andrzejewski, St. Martin No. 24., 3) Kirste, St. Martin No. 68., 4) Jezierski, St. Martin No. 79., 5) Leschner, Bäkkerstraße Nro. 19. — D. Schwarzbrod: 1) Müller, St. Martin No. 64., 2) Preißler, Bäkkerstraße No. 21.

Die kleinsten Backwaaren wurden dagegen vorgefunden: A) Semmeln: 1) Kretschmer, Halbdorf No 15., 2) Langner, Fischerei No 21., 3) Leszczynski, Wallischei No. 74., 4) Menzel, Wallischei No. 4., 5) Lipinski, Wallischei No. 44. — B) Feines Roggenbrod: 1) Bibrowicz, Schrodka No. 70., 2) Deręgowski, Schrodka No. 36., 3) Gasiorowski, Zawady No. 109., 4) Slaboszewski, Schrodka No. 67., 5) Struzinski, Schrodka 41. — C. Mittelbrod: 1) Jankowski, Wallischei Nro. 33., 2) Menclewski, Ostrowek No. 23., 3) Rozmiarkiewicz, Ostrowek Nro. 22., 4) Struzynski, Schrodka No. 41., 5) Witkowski, Schrodka No. 55., 6) Wachalski, Ostrowek 15. — D. Schwarzbrod: 1) Neumann, Schlosserstraße No. 6., 2) Feiler, Judenstraße No. 3., 3) Mlynkiewicz, St. Adalbert No. 33., 4) Wotschke, Markt No. 9., 5) Depczynski, Schrodka No. 65.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Posen, den 1. März 1844.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Bekanntmachung.

Da zum 1sten April d. J. die gewöhnliche Umquartierung der Garnison statt finden wird, so werden diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Einquartierung ausmiethen wollen, hierdurch aufgefordert, spätestens bis zum 20sten März d. J. anzuzeigen, wo und bei wem sie ihre Einquartierung unterbringen wollen.

Diejenigen Hausbesitzer aber, welche ihre Einquartierung bereits ausgemiethet haben, müssen in obiger Frist anzeigen: ob die Mannschaft an dem bisherigen Orte verbleiben, oder ob sie anderweit untergebracht werden wird, damit bei Anfertigung der Billets die nöthigen Notizen nicht fehlen.

Jeder, der die Anzeige unterläßt, hat sich die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten selbst beizumessen.

Der Quartierbedarf zur Umquartierung am 1sten April c. ist folgender:

Truppentheil.	Obfw., Chirurg., Wachtmeister, Bureauschreiber, Feldwebel	Mannsch. n. d. Charge: Feuerwerker Reg.- u. Bat.-Chir., Fähnr.	Unteroffiziere	Hautboisten	Bombardiere	Gemeine	Pferde.	Zu Gemeinen reducirt
Kommandantur	16	—	10	—	—	9	—	93
2. Bat. 18. Inf. Reg	7	—	30	10	—	74	—	182
1. = 19. =	7	2	25	11	—	75	—	181
2. = 19 =	5	1	25	—	—	62	—	135
1. - 18. Ldw.-R.	3	1	11	—	—	15	1	53
4. Esc. 7. Hus.-Reg.	2	1	25	10		165	8	254
5. Artill.-Brigade	14	2	60	5	48	407	34	681
Fort.- u. Pion.-Det.	3	—	—	—	—	7	—	19
attach. Chir.-Gehf.	—	—	—	—	—	14	—	14
5. komb. Res.-Bat.	3	1	24	1	—	103	—	168
Arbeiter-Abtheil.	—	—	—	—	—	4	—	4
Summa . . .	60	8	210	37	48	935	43	1784

60 Feldwebel à 4 Mann . . . . 240 Mann
8 Fähnriche à 3 Mann . . . . 24 =
210 Unteroffiziere à 2 Mann . . 420 =
37 Hautboisten à 2 Mann . . . 74 =
48 Bombardiere à 1 Mann . . 48 =
935 Gemeine à 1 Mann . . . . 935 =
43 Pferde à 1 Mann . . . . . 43 =
Summa . . 1784 Mann.

Posen, den 4. März 1844.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Die im Schubiner Kreise belegenen Rittergüter Sluppy und Alt-Dombrowke, wovon das erstere landschaftlich auf 57,949 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., und das letztere landschaftlich auf 21,604 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, sollen

am 11ten Juli 1844 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, nämlich:

1) die Isabella Johanna verehelichte Wentscher, geborne v. Borowska,
2) der Alexander Thomas v. Borowski,
3) die Geschwister Joseph, Ignaz und Magdalena Amalie v. Borowski,

4) der Stanislaus v. Komierowski,
5) die Wittwe Hedwiga Brigitta Theresia v. Woll schläger, geborne v. Komierowska,
6) die Wittwe Johanna Marianna v. Karmowska, geborne v. Komierowska,
7) die Xaveria Elisabeth Barbara Catharina Marianna Magdalena Anna v. Komierowska,
8) der Thomas Andreas Cajetan Matheus Onuphrius Nikolaus Valentin Ignaz Erasmus Lazarus v. Komierowski,
9) die Theophila Rosalia Viktoria v. Sadowska,

so wie deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in seinem Amts-Gelasse den 22sten März d. J. Vormittags 10 Uhr die Chausseegeld-Erhebung Ludowo auf der Berliner Chaussee zwischen dem Dorfe Bythin und Podrzewo, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1sten April 1844 ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 110 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei dem unterzeichneten Hauptsteuer-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zur Bietung zugelassen.

Die Pachtbedingungen sind bei uns und von heute ab während der Dienststunden einzusehen.

Posen, den 17. Februar 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Einem bauenden hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich hier in Buk als Maurermeister etablirt habe, und um geneigte Aufträge sowohl im Großen als Kleinen bitte. H. Neumann.

Nicht zu übersehen.

Um zu räumen, wird jetzt auf dem Holzplatze Hinter-Wallischei Nro. 17., die Klafter trockenes Eichen-Klobenholz mit 3 Rthlr. 10 Sgr. verkauft.

No. 19. Klosterstraße sind zu bekommen Fasanen, das Paar mit 14 Gulden, auch Rehe. Ich bitte sehr um geneigten Zuspruch.

Zdziennicki.

Wohnungen zu vermiethen.

Kleine Gerberstraße No 10. sind große und kleine Wohnungen mit und ohne Stallung und Wagen-Remise vom 1sten April c. ab zu vermiethen.

Das Nähere ist im Hause Bel-Etage zu erfahren.

Meinen Garten auf Colombia, hart an der Bernhardiner-Brücke, bin ich willens, nur an einen Gärtner zu verpachten.

A. Schumann, Gerberstraße.

Zwei an der Mittagsseite der Friedrichsstraße unter Nro. 28. in der Nähe des Wilhelmsplatzes, des Landschaftsgebäudes und des Ober-Postamtes, also in der schönsten Gegend der Stadt Posen, neben einander belegene Bauplätze, jeder von 60 Fuß Front und 120 Fuß Tiefe, sind sofort zu verkaufen.

Der dazu gehörige Garten wird von einem Mühlgraben durchschnitten, welcher zum Spülen der Wäsche und auch zu andern Zwecken zu benutzen ist.

Kauf- und resp. Baulustige belieben dies vortheilhaft gelegene Grundstück in Augenschein zu nehmen, und mit dem unterzeichneten Eigenthümer in Unterhandlung zu treten.

T. Zychlinski, Buchbinder.

Der Finder des Hypothekenscheins auf das Grundstück No. 85. zu Moschin erhält bei der Abgabe an das Adreß-Bureau, Judenstraße Nro. 5., eine angemessene Belohnung.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 4. März 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{7}{8}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830 ..	4	$101\frac{3}{4}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	$90\frac{3}{8}$	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe ..	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$105\frac{1}{2}$	—
dito dito dito ..	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito ..	$3\frac{1}{2}$	103	—
Pommersche dito ..	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—
Kur- u. Neumärkische dito ..	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{3}{4}$	—
Schlesische dito ..	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$169\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	194
dto. dto. Prior. Oblig. ..	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	156	155
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$99\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	100	$99\frac{1}{2}$
Rhein. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$	$98\frac{3}{4}$
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	154	153
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{7}{8}$
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	—	122
do do. do. Litt. B. v. eingez.	—	—	$116\frac{1}{2}$
Brl.-Stet. E. Lt. A, und B. ...	—	—	$128\frac{1}{4}$
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	$120\frac{1}{4}$	$119\frac{1}{4}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	$122\frac{1}{4}$	—

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 4. März 1844. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	von Sgr.	von Pf.	bis Rthl.	bis Sgr.	bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	25	—	1	26	—
Roggen dito	1	7	6	1	8	—
Gerste	—	25	—	—	26	—
Hafer.	—	17	—	—	17	6
Buchweizen	1	2	6	1	3	—
Erbsen	1	1	6	1	2	6
Kartoffeln	—	12	6	—	13	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	26	6
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	15	—	5	17	6
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	20	—	1	22	6